

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES NEHMTEN

- öffentlich -

Sitzung: vom 26. November 2012
im Gemeindehaus Bredenbek
von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 5.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
GV Hartmut Kraft
als Vorsitzender

GV Ernst-Alexander Brüne

BM Dr. Ulrich Presuhn
BM Holger Schuldt

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Mielke, Amt Großer Plöner See
BGM Johannes Hintz, GV Dr. Reinhard Knof, GV Dr. Klaus Tamchina, GV'in Anke
Ilinsch, GV'in Petra Schuldt, GV Kurt Korbmacher; Zuhörer/innen: 8

Es fehlten entschuldigt: GV Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen

Die Mitglieder des Finanzausschusses Nehnten waren durch Einladung vom 13.11.2012 zu Montag, 26. November 2012 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

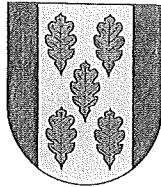
Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 14. Mai 2012
2. Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten; 8. Nachtrag
3. Bedarfsplan Freiwillige Feuerwehr Nehnten
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
5. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.



**Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über
die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung-
der Gemeinde Nehnten**

(8. Nachtrag)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375), und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und des § 27 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nehnten in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende 8. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

- a) Der § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr beträgt je Anschluss 4,00 € je Monat.
- b) Der § 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,20€/m³.
- c) Der § 8 Abs. 5 Satz 2 enthält folgende Fassung:
Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr; Vorausleistungen werden mit jeweils der Hälfte des Betrages nach dem 1. Halbsatz am 15.02. und 15.08. eines Jahres fällig und erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Nehnten,

Gemeinde Nehnten
Der Bürgermeister

((*Siegel*))

Johannes Hintz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	448.700 EUR
	in der Ausgabe auf	448.700 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	42.500 EUR
	in der Ausgabe auf	42.500 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7.500 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,63 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2.	Gewerbsteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2013

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnisse der Jahresrechnung		
		Haushaltsjahr 2013			Vorjahr 2012		2011	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	100	15.800		100	15.700	95,00	15.455,79
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	300	13.100		100	11.400	1.397,05	10.391,63
2	Schulen	0	36.600		0	31.300	0,00	32.910,64
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	2.100		0	2.100	0,00	1.202,26
4	Soziale Sicherung	55.100	87.800		67.400	102.800	74.350,55	84.257,72
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	800		0	800	0,00	580,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	39.900		0	40.100	1.119,31	46.613,01
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	100	1.000		100	500	196,90	277,17
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grundvermögen	27.300	14.500		26.900	12.800	24.412,41	12.829,97
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	365.800	237.100		370.100	247.200	393.870,77	290.923,80
0-9	Zusammen	448.700	448.700		464.700	464.700	495.441,99	495.441,99

Einzelplan		Haushaltsansatz					Ergebnisse der Jahresrechnung	
		Haushaltsjahr 2013			Vorjahr 2012		2011	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	500	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	3.000	7.500	0	0	0,00	2.319,10
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	9.565,61	13.182,55
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.600	11.000	0	0	40.000	0,00	10.312,62
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0,00	3.785,97
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grundvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.900	28.500	0	77.000	36.500	119.575,09	99.540,46
0-9	Zusammen	42.500	42.500	7.500	77.000	77.000	129.140,70	129.140,70
	Gesamthaushalt	491.200	491.200	7.500	541.700	541.700	624.582,69	624.582,69

Gemeinde 8 Nehnten

Lfd. Bezeichnung Nr.	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Zuführung zum	86	119	30	5	6	9	14
2 abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§21 Abs.1 Nr.1)	990,97 o. 97_9	2	2	2	2	2	2
3 abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§21 Abs.1 Nr.2)	9110						
4 abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage- (§21 Abs.1 Nr.3)	9120	2	2	2	2	2	2
5 abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage - (§21 Abs.1 Nr.4)	9130	2	1				
6 abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs.1 Nr.5)	9190						
7 abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	50					
8 abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151						
9 abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10 abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11 abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12							
13 freier Finanzspielraum		63	25	1	2	5	10
272 Einwohner	EUR/E	231,61	91,91	3,67	7,35	18,38	36,76
14 nachrichtlich: Abschreibungen	270	2	5	5	5	5	5
15 nachrichtlich: Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§1 Abs.1 Nr.2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§21 Abs.3)							
16 nachrichtlich: Zuführung zur Pensionsrücklage (§19 Abs.4 Nr.5)	9150						
17 nachrichtlich: Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18 nachrichtlich: Zuführung zur Beihilferücklage (§19 Abs.4 Nr.13)	9193						

Gemeinde 8 Nehnten

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	Gesamtausgaben VWH	4-8	495	464	448	432	436	440
2	abzgl. Zuführung zum	86	119	30	5	6	9	14
3	abzgl. innere Verrechnungen	679						
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	2	5	5	5	5	5
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	1	7	7	7	7	7
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	46	45	35	35	35	35
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831		5	8	5	5	5
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	124	158	182	170	170	170
9	abzgl.	3130						
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151						
11	abzgl. Steuerrücklage	3170						
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171						
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190						
14	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190						
15	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892						
16	bereinigte Ausgaben VWH		203	214	206	204	205	204
17	Veränderung Vorjahr (in %)			5,41	-3,73	-0,97	0,49	-0,48
18	Empfehlung (in %)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00